



i. CLASS CONDITIONS:

DSL: >15.00 sek auf ¼ mile

CSL: 14.00 <-> 14.99 sek

BSL: 13.99 <-> 13.00 sek

ASL: 12.99 <-> 12.00 sek

Jeder Teilnehmer muss in Besitz sein von:

- **Gültiger Führerschein**
- **Gültiger Versicherungs-Schein**
- **Gültiges Nummernschild**
- **Gültige TÜV Prüfbescheinigung**

Falls eines dieser Papiere nicht vorgelegt wird kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Event ausgeschlossen werden.

ii. ALLGEMEIN

Jedes Fahrzeug das teilnimmt muss im gleichen Zustand sein wie es auf der Straße gefahren wird. Das Fahrzeug sollte also ordentlich sein, wie es auch beim TÜV vorgeführt wird. Die Innenausstattung muss komplett sein, am liebsten mit dem original cockpit. Das Auto darf keinerlei Flüssigkeiten verlieren.

iii. PRÜFUNG:

Der Fahrer ist verpflichtet sein Auto zu überprüfen zu lassen in der gleichen Kondition wie beim Event / Wettbewerb.

Das bedeutet:

- Das Auto muss frei sein von losen Teilen
- Radkappen an der Felgen sind nicht zulässig
- Die richtigen Reifen müssen montiert sein
- Helm und eventuelle Kleidung für den Prüfer bereit halten

Bei der Nichteinhaltung der oben genannten Punkte, kann das Auto nicht überprüft werden.

Es ist NICHT erlaubt das Auto auf dem Trailer zu lassen überprüfen.

Für Fragen über die Regeln können Sie mailen mit keuring@dhra.nl .

Inhalt

i. Class conditions:	1
ii. Allgemein	1
iii. Prüfung:	1
iv. Wijzigingen	Fout! Bladwijzer niet gedefinieerd.
1. Motorisch	5
1.1 Motor	5
1.2 Auspuff	5
1.3 Kraftstoff	5
1.4 Kraftstoff Anlage	5
1.5 Kühlsystem-Überlaufkanister	5
1.6 Nitrous oxide	5
1.7 Supercharger, Turbocharger	6
1.8 Engine oiling system	6
1.9 Screamer pipes	6
1.10 Oil Catch Tank	6
1.11 Leitungen	6
2. Antrieb	7
2.1 Antriebsstrang	7
2.2 Schwungrad Schild	7
2.3 Kupplung	7
2.4 Automatikgetriebe	7
2.5 Differentialsperre	7
2.6 Axle-Rückhalteeinrichtung	7
2.7 Rear end	7
3. Bremsen und Radaufhängung	8
3.1 Bremsen	8
3.2 Lenkung	8
3.3 Federung	8
3.4 Wheelie-bars	8
4. Chassis	9
4.1 Ballast	9
4.2 Chassis	9
4.3 Bodenfreiheit	9
4.4 Überrollbügel	9
4.5 Fahrerschutz	9
5. Räder und Reifen	10
5.1 Reifen	10
5.2 Räder	10
6. Innenraum	11
6.1 Verschalungen	11
6.2 Sitze	11
6.3 Gurte	11
7. Chassis	12
7.1 Chassis	12

7.2	Scheiben	12
7.3	Startnummern und Klassenbezeichnung	12
7.4	Karosserie	12
7.5	Kotflügel	12
7.6	Boden	12
7.7	Spoiler	12
7.8	Hood Scoops.....	12
8.	Elektrik	13
8.1	Batterie	13
8.2	Zündung	13
8.3	Beleuchtung.....	13
9.	Hilfsmittel	14
9.1	Computer	14
9.2	Feuerlöscher	14
9.3	Zugfahrzeuge.....	14
9.4	Warm-ups	14
9.5	Werbeaufkleber	14
10.	Driver / Crew	15
10.1	Bekleidung	15
10.2	Helm.....	15
I.	Anhang I.....	16

iv. ÄNDERUNGEN

änderungen ab 01-11-2011

- Paragraf 2.2 Schwungrad Schild
- Paragraf 7.2 Mindestdicke scheiben
- Paragraf 10.2 Helm

1. MOTORISCH

1.1 Motor

Alle Motortypen sind erlaubt Wankelmotoren sind begrenzt auf 2 Rotoren. Alle Vergaser und Einspritz-Typen sind erlaubt.

Elektronisch geregelte Einspritzsysteme müssen die NHRA General Regulations 9.1 erfüllen. Motorswaps sind erlaubt falls von guter Zusammenstellungs-Qualität.

1.2 Auspuff

Muss Gasdicht sein, weiter müssen funktionierende Schalldämpfer eingebaut sein. Die vorgeschriebene Anforderungen von max 98db ist einzuhalten.

Auspuff-Anlagen müssen anständig unter dem Auto montiert sein, die Anlage muss komplett sein und hinter dem Hinterrad am Fahrzeugheck enden.

Des weiteren hat jeder Teilnehmer von OSL-Rennen die Regeln für Lärm auf bestimmten Rennstrecken zu berücksichtigen.

Es ist nicht erlaubt ein flexibles Rohr zu benutzen als Endstück der Anlage.

1.3 Kraftstoff

Benzin, Race-Benzin, LPG, Erdgas, Alcohol, Ethanol, E85, Diesel, (Gasohol) sind erlaubt. **Nitromethaan ist nicht erlaubt!** Race Benzin darf nicht selbst hergestellt werden.

1.4 Kraftstoff Anlage

Die ganze Kraftstoff- Anlage muss sich außerhalb der Fahrerkabine befinden, mit Ausnahme von OEM. Kraftstoff –Leitungen die sich in der Nähe von Getriebe/Gangschaltung befinden müssen durch ein Stahlrohr mit einer Mindestlänge von 400mm und einer minimalen Wandstärke von 3,2mm geschützt werden.

Kraftstoff -Leitungen dürfen NICHT durch den Wellentunnel gelegt sein.

Kühl-Kanister, Steuerblöcke usw. müssen sich mindestens 15 cm vor dem Schwungrad befinden bei Fahrzeugen mit Heckantrieb. Bei Frontantrieb mindestens 15 cm seitlich versterzt zum Schwungrad.

Falls diese Dinge Serienmäßig auf einem anderen Platz vorhanden sind ist dies erlaubt falls das Auto langsamer als 11,99 sec 1/4mile ist.

Im Falle von einer nicht OEM mechanischen Kraftstoff- Pumpe muß ein manuell betätigtes Absperrventil in der Haupt-Kraftstoffleitung (zwischen Tank und Injektoren/Vergaser) vorhanden sein um dieses im Falle eines Unfalls verschließen zu können.

Das Absperrventil muß in Reichweite des Fahrers platziert werden. Sehen Sie die NHRA General Regulations 1.5 .

1.5 Kühlsystem-Überlaufkanister

Ein mindestens 500ml großer Überlaufbehälter für das Kühlsystem ist für alle Fahrzeuge vorgeschrieben. Dieser muß ordnungsgemäß installiert sein. Sehen Sie die NHRA General Regulations 1.6

1.6 Nitrous oxide

Zulässig, sofern die Flasche dem DOT1800 Standard entspricht und richtig zusammengesetzt ist.

Alle Armaturen und Rohrleitungen müssen vom selben Hersteller sein. Die Belüftung muß sich ausserhalb der Fahrerkabine (Nitro Info) befinden .

Wenn die Lachgasflasche in der Fahrerkabine oder Kofferraum installiert ist, muss diese mit einem Blow-off-Rohr nach außen ausgestattet sein.

Lachgas-Intercool Systeme sind erlaubt. Die Kombination von Turbo / Supercharger und Lachgas ist erlaubt.

Kommerziell erhältliche thermostatisierten Flaschenerwärmer sind erlaubt.

Bis zum Line-up ist es erlaubt die Flasche auf andere Art zu erwärmen.

Beim Line-Up ist nur ein kommerziell erhältlicher Flaschenwärmer erlaubt.

Ein NOS Aufkleber sollte sich gut sichtbar auf der Gasflasche und in der Nähe der Flasche befinden. Mindestgröße beträgt 3 " x 3 ". Siehe NHRA General Regulations 1.9 .

1.7 Supercharger, Turbocharger

Erlaubt. Lader vom Typ Schraub und Roots sind für Fahrzeuge zulässig falls OEM. Intercooler dürfen durch Wasser, Eis und CO2 gekühlt werden, in sofern sie nicht auslaufen können.

Ein Turbomotor muss mit einem wastegate versehen sein welches an der Auspuffanlage angeschlossen ist oder zum Heck des Fahrzeugs verläuft.

1.8 Engine oiling system

Trockensumpfschmierungs Anlagen sind zugelassen, alle Ölleitungen müssen sich außerhalb des Fahrerraums befinden.

Ölleitungen die sich in der Nähe vom Schwungrad befinden

müssen geschützt sein durch ein Stahlrohr mit einer Länge von mindestens 400mm und einer minimalen Wandstärke von 3,2 mm.

Es ist nicht erlaubt Ölleitungen durch den Wellentunnel zu verlegen.

1.9 Screamer pipes

Scream pipes müssen in der Auspuff-Anlage enden.

1.10 Oil Catch Tank

Pflicht für alle Fahrzeuge, wo die OEM Kurbelgehäuseentlüftung unterbrochen oder verändert ist. Ein separater Filter am Ventildeckel ist nicht erlaubt.

Tankinhalt sollte mindestens 500 ml betragen.

1.11 Leitungen

Alle Tank, Getriebe, Bremse und Lenkrad Leitungen müssen fest montiert und dicht sein.

Es ist nicht gestattet, Kabelbinder zu verwenden. Leitungen die nicht Original sind

müssen hergestellt sein aus Stahl oder Kunststoff mit Stahl geflochtenen Außenmantel.

Kraftstoffleitungen dürfen nicht in den Wellentunnel verlegt werden.

2. ANTRIEB

2.1 Antriebsstrang

Allradantrieb ist erlaubt falls Serienmäßig vorhanden.

Alle Autos die schneller fahren als 13,99 Sekunden 1/4 mile mit Slicks und Heckantrieb, oder 11.49 sek. und schneller mit

E oder D.O.T.-zugelassene Reifen müssen mit einer Sicherheits-Schleife ausgerüstet sein. Diese muß die Antriebswelle umschließen. Offene Antriebsstränge in der Nähe vom Fahrer und nicht umschlossene Antriebswellen sind nicht erlaubt. Material Spezifikationen und Zeichnungen können angefordert werden bei der [DHRA tech inspection](#).

2.2 Schwungrad Schild

Das Schwungrad-Schild darf aus mehrere Teile bestehen und muss am Motor und/oder am Getriebe mit M10 Bolzen klasse 8.8 sein befestigt.

Siehe NHRA General Regulations 2:5, 2:6, 2:9, 2:10.

2.3 Kupplung

Bei jedem Auto muß die Kupplung per Fuß betätigt werden.

Handsteuerung der Kupplung ist zugelassen bei EU-Kennzeichnung für Behinderte.

Die Kupplungen von Autos schneller als 11,99 Sekunden - 1/4 mile müssen mit einer SFI 1,1, 1,2 oder 1,4 oder ähnliche FIA Prüfplakette ausgerüstet sein.

2.4 Automatikgetriebe

Jedes Fahrzeug das mit einem nicht OEM Automatikgetriebe fährt muß mit einem Reverse Lockout-System versehen sein, welches das versehentliche einlegen des Rückwärtsgangs verhindert.

Es muß ein Sicherheits-Schalter vorhanden sein welcher sicherstellt das das Fahrzeug nur auf der Wählhebel-Position "P" und "N" gestartet werden kann.

2.5 Differentialsperre

Sperr-Differenziale wie zb. Lamellen oder Torson sowie OEM Differenziale sind erlaubt. Das Schweißen am Differenzial ist VERBOTEN.

2.6 Axle-Rückhalteeinrichtung

Alle Fahrzeuge müssen ausgestattet sein mit einem zufriedenstellenden Mittel der Antriebsachsen-Zurückhaltung.

Mindestens aus 0,120-Zoll-Aluminium oder 0,090-Zoll-Stahl Innenlagerdeckel bei Fahrzeugen mit Heckantrieb.

2.7 Rear end

Siehe NHRA general regulations 2.11

3. BREMSEN UND RADAUFHÄNGUNG

3.1 Bremsen

Ein Minimum von vier hydraulischen Bremsen ist pflicht. OEM Bremsen zulässig. Siehe NHRA General Regulations 3.1

3.2 Lenkung

Siehe NHRA General Regulations 3:2, 3:3, 4:1.

3.3 Federung

Jedes einzelne Rad am Fahrzeug muß mit einem funktionsfähigem Stoßdämpfer sowie einer Feder versehen sein.

Starr montierte Stoßdämpfer sind verboten. Verringerung des Gewichts von Serienteilen ist untersagt.

Siehe NHRA General Regulations 3:2, 3:4, 3:5.

3.4 Wheelie-bars

Der Gebrauch von Wheelie-Bars ist NICHT gestattet.

4. CHASSIS

4.1 Ballast

Erlaubt wenn anständig montiert. Siehe NHRA General Regulations 4:2.

4.2 Chassis

Rohrrahmen sind nicht erlaubt in den Klassen A bis D / SL.

4.3 Bodenfreiheit

Alle Fahrzeuge haben der folgenden Bodenfreiheit nachzukommen.
Mindestens 76mm Bodenfreiheit von der Front des Fahrzeugs bis 30cm hinter Mitte Vorderachse.

Der Rest des Fahrzeugs muß eine Bodenfreiheit von mindestens 50mm aufweisen.
Gilt nicht für Ölwanne und Headers falls erlaubt.

4.4 Überrollbügel

Erlaubt aber nicht Pflicht in den A bis D SL Klassen.

4.5 Fahrerschutz

Im Kopfbereich des Fahrers muß der Überrollbügel bzw. Käfig mit einer Schutz-Ummantelung versehen sein, die Wandstärke der Ummantelung muß mindestens 8,5 mm betragen.

5. RÄDER UND REIFEN

5.1 Reifen

Zulässig sind Straßenzugelassene Reifen mit einer gültigen E-Marke für D/SL und C/SL vorne und hinten, sowie E- oder D.O.T. Reifen für die B/SL und A/SL Klassen. Die Reifen werden überprüft und müssen mindestens 1.6mm Profiltiefe haben. Es ist nicht erlaubt mit einem Notrad, Anhängerreifen oder Motorradreifen am Rennen teil zu nehmen. Reifen dürfen nicht mehr als 30mm über die Karosserie herausstehen. **Slicks sind nicht erlaubt in A/B/C/D SL.** Im Falle von nassem Wetter muss mittels einer Roten Fahne angegeben werden das B/SL und A/SL nicht mit einem DRAG Radial fahren.

5.2 Räder

Die Räder dürfen max 30mm über die Kotflügel ragen. Radkappen / Blenden über Radschrauben / Muttern müssen entfernt werden für die Prüfung und während des Rennens.

Motorrad-Felgen sind verboten. Spoke OEM Felgen sind erlaubt.

Minimale Radgröße ist 13". Wenn das Auto Original kleinere Räder hat und der Original Motor vorhanden ist, sind kleine Räder erlaubt.

Alle Radmuttern oder Schrauben müssen vorhanden sein und richtig befestigt sein.

Siehe NHRA General Regulations 5:2.

6. INNENRAUM

6.1 Verschalungen

Entfernen der hinteren Seitenteile ist zugelassen. Alle Löcher und scharfe Kanten in der Nähe des Fahrers müssen abgeschirmt sein. Vordertüren sollten vollständig abgeschirmt sein, Kunststoffplatten sind erlaubt.

6.2 Sitze

Sitze müssen fest am Boden oder mit Schienen befestigt werden mit einem Minimum von 4 Schrauben und / oder Muttern gesichert sein.

Rücksitze dürfen entfernt werden.

Siehe NHRA General Regulations 6:2, 6:3 und Elektrisch 8.1.

6.3 Gurte

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einem 3-Punkt-Gurt versehen sein, befestigt an den OEM Befestigungs-Punkten.

Sie dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen.

Wird der Original Sitz und 4 Punktgurte verwendet ist es erlaubt das Kreuz-Teil vorne entlang vorm Sitz zu führen anstatt durch den Sitz.

Die Schließung dieser Bänder sollte in einer Bewegung zu trennen sein.

7. CHASSIS

7.1 Chassis

Chassis Änderungen sind erlaubt, sofern sie im Deutschen Straßen-Verkehr zugelassen sind. Die Türen müssen von innen und außen zu öffnen sein. Es ist nicht erlaubt Magnesium bei der Herstellung von Blechen für die Karosserie zu verwenden. Der Fahrerraum muss vollständig vom Motor, Getriebe und Auspuff getrennt sein.

7.2 Scheiben

Die Windschutzscheibe muss in gutem Zustand sein.

Die Windschutzscheibe darf nur Risse und andere Schäden haben die auch der TÜV zulässt. Glas kann durch Lexan oder andere bruch sichere Materialien ersetzt werden, die Mindestdicke sollte dann 3mm sein.

Die Seiten-Fenster müssen während eines Runs geschlossen sein.

Siehe Anhang I und NHRA General Regulations 7.7 und 7.8.

7.3 Startnummern und Klassenbezeichnung

Es gelten folgende Maße. Die Startnummern müssen mindestens 15cm hoch und mindestens 3,8 cm breit sein. Klassen Bezeichnung muss mindestens 7,5 cm hoch und mindestens 2,5 cm breit sein. Beide sollten in einer kontrastierenden Farbe (Schwarz / weiß oder blau / gelb, etc.) ausgeführt werden. Die Verwendung von Schuhcreme ist zugelassen sofern die obenstehende Maße eingehalten werden. Irrelevante Zahlen sollten maskiert sein.

Siehe NHRA General Regulations 7:2.

7.4 Karosserie

Jedes Auto benötigt ein Schott nach OEM mit einer Mindeststärke von 0,6 mm Stahl oder 0,8 mm Aluminium, und muss den Motorraum komplett vom Fahrer abtrennen.

Siehe NHRA General Regulations 6:1, 7:4.

7.5 Kotflügel

Kotflügel sind Pflicht. Leichte Ersatz-Kotflügel sind erlaubt.

Hintere Kotflügel dürfen um die Größe der Reifen angepasst werden.

Eigenbau Kotflügel sollten abgerundete Kanten haben und umgebörtelt sein.

Innere vordere Kotflügel sind erlaubt.

7.6 Boden

Der Original Fahrzeugboden muß vorhanden sein OEM Reproduktionen dürfen eingeschweißt sein. Es dürfen sich keine Löcher im Boden befinden.

7.7 Spoiler

Spoiler angebracht am Kofferraum der Karosserie sowie Airdams, Seitenschweller, etc. sind erlaubt.

Hydraulisch bewegende Spoiler die während eines Runs modifiziert werden können sind nicht erlaubt, ausser OEM Systeme.

7.8 Hood Scoops

Lufthutze oder hood scoops sind erlaubt falls sie nicht mehr als 28cm über die Haube überstehen und die Sicht nicht behindert wird.

8. ELEKTRIK

8.1 Batterie

Muss nach OEM Regeln befestigt sein. Wenn die Batterie im Kofferraum verbaut ist muss diese in einen flüssigkeitsdichten Behälter mit einem Abflussrohr nach aussen eingebaut sein. Die Batterie darf sich nicht im Bereich des Fahrers befinden außer wenn sich die Batterie Serienmäßig unter der Rücksitzbank befindet. (zbs. BMW, VW, Käfer usw.) Falls dies der Fall ist darf die Rücksitzbank während eines Rennen nicht entfernt werden. Batterie inklusive Batterieklemme müssen abgeklebt oder gut abgeschirmt sein. Gel Batterien sind erlaubt, diese benötigen keinen flüssigkeitsdichten Behälter.

8.2 Zündung

Two steps, rev limiters, usw. erlaubt.

Two steps, rev limiters, oder jedes rpmlimiting Gerät mit der Funktion von einem downtrack rpm-Controller sind verboten. Sehen Sie die General Regulations 8:1, 8:3, 8:4, 8:5.

8.3 Beleuchtung

Beide Scheinwerfer sowie Brems-/Rückleuchten müssen vorhanden sein. Dies gilt auch für Scheibenwischer und ein Defroster-System.

9. HILFSMITTEL

9.1 Computer

Es ist erlaubt einen Computer zu benutzen um das Fahrzeug zu optimieren, dieses aber nur vor oder nach einem Run und NICHT während des Runs.

Data-Recorder dürfen benutzt werden um die Werte von bestimmten Fahrzeug-Parametern aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen dürfen keine Parameter während eines Runs verändern.

Weiter ist es verboten die Fahrerzeit in real-time an den Fahrer zu übermitteln.

Es ist dem Fahrer erlaubt Telemetrie-Daten an eine Bodenstation zu übertragen sowie Ton- und Video-Bilder zur Sendung im Fernsehen. Dieses sollte jedoch 1 Woche vor dem Wettbewerb bei der DHRA Racing angefragt werden.

Telemetrie-Kommunikation sollte nicht verwendet werden, um Daten oder Parameter zu sammeln oder Parametereinstellungen zu ändern. Siehe NHRA General Regulations 9.1, 9.2 und 9.9.

9.2 Feuerlöscher

Ein Feuerlöscher / Feuerlöschanlage ist erlaubt, muß aber ordnungsgemäß installiert sein. Es sind nur Typ Trocken- oder CO₂ zugelassen.

9.3 Zugfahrzeuge

Zugfahrzeuge sind nicht erlaubt.

9.4 Warm-ups

Siehe NHRA General Regulations 9:4, 9:12.

9.5 Werbeaufkleber

DHRA behält sich das Recht vor Werbung, Aufkleber, Fahnen oder andere Materialien für die Teilnehmer zu regulieren. Ein Teilnehmer kann ausgeschlossen werden von der Teilnahme am Rennen oder Event, wenn die DHRA glaubt, dass die Aussagen der Materialien, Aufkleber, usw. das Rennen den Sport oder die Organisation in ein schlechtes Licht bringen.

10. DRIVER / CREW

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines **gültigen Führerscheins** und eines **gültigen Fahrzeugs / Zulassungsschein** sein.

10.1 Bekleidung

Es ist dem Fahrer und der Crew nicht erlaubt in Shorts, T-Shirts oder mit Pantoffeln, Sandalen, usw., die Rennstrecke zu betreten.

Fahrer und Crew müssen ein ordnungsgemäßes Paar Jeans, ein Hemd mit langen Ärmeln oder einen Rennanzug sowie die richtigen Schuhe im Lineup tragen. Nylon oder Nylon-like Kleidung ist nicht erlaubt. Jedem Team wird empfohlen sicherzustellen dass die Präsentation von Fahrzeug und Team gegen keine geltenden Regeln verstößt.

Eine spezielle feuerfeste Jacke ist Pflicht, wenn das Fahrzeug schneller als 11,99 Sekunden auf 1/4 meile fährt. Diese Jacke muss nach SFI spez.

3.2A / 1 oder ähnliche FIA Richtlinien sein. Wenn aus der Front von Fahrzeug Abgas kommt ist generell ein Rennanzug Pflicht.

10.2 Helm

Helmpflicht. Helme müssen mit einer Motorsport-Zulassung und / oder ausgerüstet sein mit einem der folgenden Labels:

ONS/OMK (Germany only)

ECE series 22/04 or 22/05 (europe)

SIS 88.24.11(20Sweden)

NF S 72.3059 (France)

DS 2124.1 (Denmark)

SFS 3653 (Suomi, Finland)

B.S.I.BS 6658-85 Typ A/FR (GB)

Snell foundation

- SA 2000

- SA 2005

- SA 2010

SFI 31.1 (open face type)

SFI 31.2(closed face/ integral type)

Sehen Sie die general regulations 10.7

Das Visier des Helmes sollte nicht dunkel getönt und / oder schwer beschädigt sein.

Der Helm muss sich in einem gutem Zustand befinden. Es ist erlaubt einen kleines

sonnenband auf das visier ist erlaubt. Der Größe von das sonnenband wird geprüft durch das Technical Inspection team.

Diese Regelungen sind zum Teil aus dem NHRA Street Reglement übersetzt. Das NHRA Regelbuch ist als Leitfaden zu sehen.

Bei technischen Konflikten beziehen Sie sich auf die ursprünglichen Sport Compact Regeln der NHRA (Nicht gesetzlich).

I. ANHANG I

Artikel 91

Windschutzscheiben von Autos, Lieferwagen und Busse mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg und derartige dürfen die in Artikel 92 genannten Bereiche nicht mehr beschädigt oder verfärbt, denn als nach den Artikeln 93 und 94 haben.

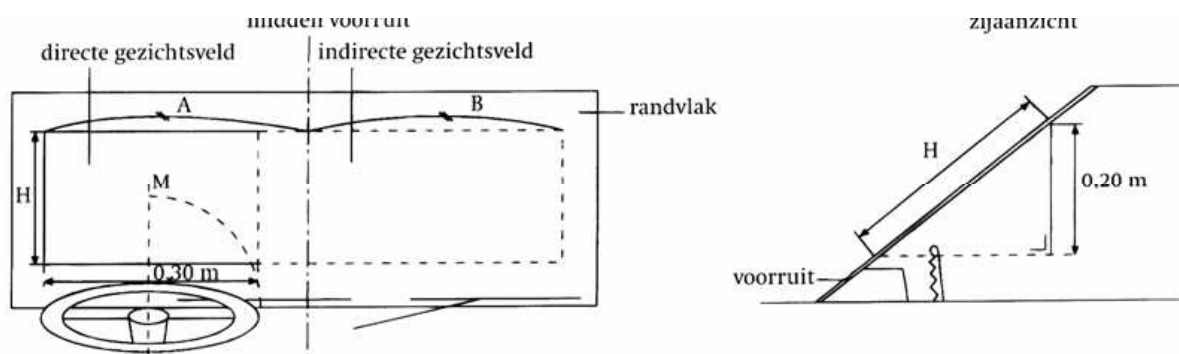
Artikel 92

1. Die Windschutzscheibe ist in die folgenden drei imaginären Ebenen aufgeteilt, wie gezeigt in Abbildung 18:

- a. unmittelbar vor dem direkten Blick des Fahrers: das ist der Teil der Windschutzscheibe, dass der Fahrersitz, die Größe der Windschutzscheibe Projektionsebene mit einer horizontalen Länge von 0,30 m und eine vertikale Seite von 0,20 m;
- b. kurz vor das indirekte Sichtfeld, die wie folgt gebildet: der direkte Blick ist gegenüber der Mitte der Windschutzscheibe spiegeln auf der rechten Seite Windschutzscheibe Bereich. Die daraus resultierende Fläche ist das indirekte Sichtfeld;
- c. die Seitenfläche: dies ist der restliche Teil der Windschutzscheibe.

2. Im Mittelpunkt des ersten Absatzes unter a projizierte Ebene müssen übereinstimmen mit der Kreuzung:

- a. Die vertikale Linie auf der Windschutzscheibe gezogen imaginären, von der Sitzposition des Regisseur, durch das Herz des Lenkrads und
- b. von der Mitte des Wischblatts Umlaufbahn auf der Windschutzscheibe oder eine zentrale Wischer horizontale Tangente der Umlaufbahn gegeben, wie gezeigt in Abbildung 19.



- A gleich B
- M = Mittelpunkt der Projektionsebene zu Kopf
- H = Höhe projiziert Kopf (je nach dem Winkel, dass die Windschutzscheibe macht)

Artikel 93

1. In der Fläche vom direkten Blickwinkel dürfen hinsichtlich zu Artikel 94 die folgende Schäden vorhanden sein.

- a. einzelne Risse in jeder Länge
- b. oberflächliche Kratzer, deren Breite nicht mehr als 5 mm;
- c. Schäden oder Verfärbungen, deren Abmessungen, so dass ein imaginären Kreis für den gesamten Schaden oder Verfärbung über einen Durchmesser gezogen von nicht mehr als 20 mm.

2. Im Hinblick auf die indirekte Sicht können unbeschadet des Artikels 94, die folgende Schäden oder Verfärbungen vorhanden sind:

- a. einzelne Risse in jeder Länge,
- b. oberflächliche Kratzer, deren Breite nicht mehr als 5 mm
- c. Schäden oder Verfärbungen, deren Abmessungen. So dass ein imaginärer Kreis für den gesamten Schaden oder Verfärbung über einen Durchmesser gezogen von nicht mehr als 50 mm.

3. Zu dem ersten und zweiten Absatz werden einzelne Risse. Risse bedeutet das die visuellen Felder keine Verzweigung zwischen Anfangs- und Endpunkte haben wie Abbildung 20.

4. In der Seitenfläche können Schäden oder Verfärbungen vorhanden sein.

5. Indien een beschadiging of verkleuring doorloopt in de verschillende te beoordelen vlakken van de ruit, dan moet alleen dat deel van de beschadiging of verkleuring in ogschouw worden genomen dat in het te beoordelen vlak aanwezig is.

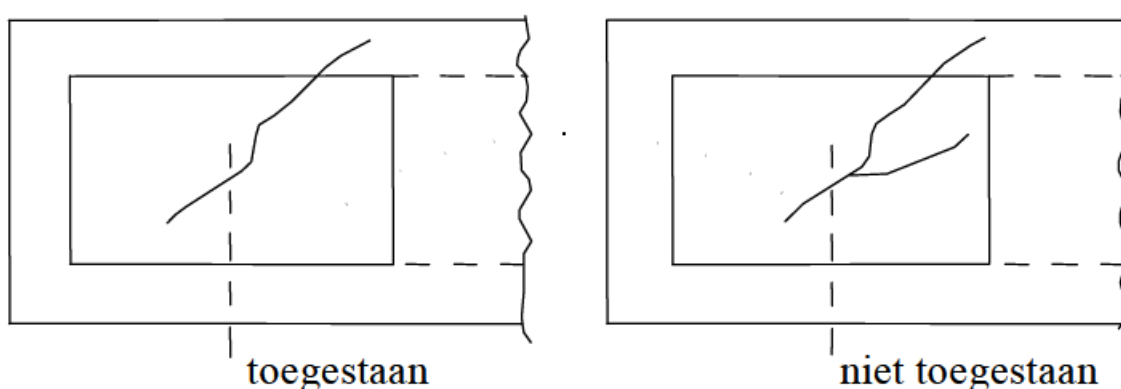
Artikel 94

Die Windschutzscheibe kann mehrere Blasen, Verfärbungen oder Beschädigungen aufweisen in Bezug auf die Abmessungen müssen diese Artikel 93 erfüllen, vorausgesetzt das die Sicht des Fahrers dadurch nicht behindert wird.

Artikel 95

Die Anforderungen in diesem Abschnitt werden geprüft:

- a. durch Sichtprüfung;
- b. Im Zweifelsfall durch Messung mit einer Messeinrichtung mit ausreichender Reichweite.



Figuur 20. Toegestane scheuren